

Kurzfassung des Hygienekonzeptes der vhs Eschweiler ab dem 13.01.2022

1. Grundsätzliches

Immunisierte Personen im Sinne Coronaschutzverordnung NRW sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen im Sinne der Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Die nachstehenden Regelungen finden bei Präsenzveranstaltungen Anwendung.

Die **3G-Regel** (geimpft, genesen, getestet) gilt für

Bildungsangebote der beruflichen oder berufsbezogenen Bildung, ESF-Förderprogramme, Deutsch als Fremdsprache, Integrations- und Berufssprachkurse sowie der politischen Bildung.

Bei Veranstaltungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mit einem festen Personenkreis genügt dabei ein mindestens zweimal wöchentlicher Test.

Die **2G-plus-Regel** (geimpft, genesen plus zusätzlicher Antigen- oder PCR-Test) gilt für

Bewegungskurse aus dem Gesundheitsbereich sowie Tanzkurse.

Für Teilnehmende, die bereits über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren, entfällt der zusätzliche Testnachweis.

Die **2 G-Regel** (geimpft oder genesen) gilt für

Kurse der Fachbereiche Allgemeinbildung, Wissenschaftliches (außer Politik), Fremdsprachen sowie Kulturelle Bildung.

Grundsätzlich sind die entsprechenden Nachweise in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument mitzuführen.

Voraussetzung zur persönlichen Beratung und Anmeldung

Für jegliche persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle benötigen Sie einen 3-G-Nachweis.

2. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

In allen Räumen der Volkshochschule besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (auch „OP-Maske“ genannt). Dies gilt auch während der Unterrichtszeiten mit Ausnahme der Bewegungskurse des Gesundheitsbereichs sowie der Tanzkurse.

Persönliches Verhalten

- Bei Krankheitsanzeichen und grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen etc.) dürfen Sie das Kursgebäude nicht betreten.
- Handhygiene:
Beim Betreten eines Gebäudes sind alle angehalten, sich entweder die Hände gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette:
Bitte drehen Sie sich von Dritten weg und husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt nur auf den notwendigen Zeitraum. Folgen Sie – wo vorgegeben – dem Wegleitsystem und beachten Sie die Bodenmarkierungen sowie die Informationsanhänge.
- Mitgebrachte Getränke ausschließlich in eigenen Flaschen sind erlaubt. Essen ist nicht gestattet.

4. Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten werden gemäß den Hygienevorschriften täglich gereinigt.
- Mehrmaliges Lüften pro Unterrichtsstunde sowie vor und nach dem Unterrichtsgeschehen den Kursraum (Stoßlüften). Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, um Begegnungen der Kursgruppen zu vermeiden und zu lüften.
- Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Platz.
- Die Tischanordnung darf nicht verändert werden, um die Abstandsregelung einzuhalten. Gruppen- und Partnerarbeit sind untersagt, es sei denn, man kommt aus einem Haushalt. Arbeitsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Der zugewiesene Platz ist während des gesamten Kurses beizubehalten. Die Kursleitung erstellt einen Sitz-/Platzplan und führt eigenständig die Anwesenheitslisten (Ausnahme: BAMF-Listen)

5. Besondere Bestimmungen für Gesundheits- und Bewegungskurse

- Bitte kommen Sie - wenn möglich - bereits in Ihrer Sportbekleidung, da die Umkleidekapazität sehr begrenzt ist.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit eigene Matten. Ansonsten bitte ein Saunatuch mitbringen, das die vorhandene vhs-Matte **komplett** abdeckt und nach jeder Nutzung mit mind. 60 Grad gewaschen wird.
- Es dürfen vorerst nur selbst mitgebrachte Übungsmaterialien sowie Decken und Kissen verwendet werden.
- Die Nutzung von Duschen ist nicht gestattet.
- Trainingseinheiten mit höherer Herzfrequenz müssen mit geringerer Intensität angeboten werden. Hier muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Kochkursen ist empfohlen, einen Munde-Nase-Schutz sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Für das Probieren der Speisen muss jeder Teilnehmende eigenes Probierbesteck verwenden. Beim Genießen der Speisen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Eventuell darüberhinausgehende Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unserer Homepage.

Belehrung

Die o.g. Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz aller am Kursgeschehen beteiligten Personen. Zum Wohle aller bittet die vhs Eschweiler ausdrücklich darum, die Regeln einzuhalten. Bei Regelverstößen erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

Änderungen vorbehalten

.

.

.